



---

**Regierungsrat**

Luzern, 4. Dezember 2017

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 465**

Nummer: P 465  
Eröffnet: 04.12.2017 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 04.12.2017 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1357

**Postulat Candan Hasan und Mit. über den Einbezug der Stadt Luzern in die partizipativen politischen Prozesse**

Bei der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) handelt es sich um ein Projekt, welches der Kanton und die Gemeinden partnerschaftlich erarbeiten. Gemäss Absichtserklärung vom 25. August 2010 zur Zusammenarbeit des Kantons und der Gemeinden gilt für grosse Projekte wie die AFR18 der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gegenüber dem Kanton als Ansprech- und Verhandlungspartner. In der Absichtserklärung sind die Ziele dieser Zusammenarbeit wie folgt geregelt: «Kanton und Gemeinden sind an vielen Aufgaben gemeinsam beteiligt. Für eine effiziente Aufgabenerfüllung sind Zusammenarbeit sowie Koordination der Planung, der Entscheidungen und des Vollzugs notwendig. Vor diesem Hintergrund soll bei allgemeinen Themen, die alle oder eine Vielzahl der Gemeinden betreffen, der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) der Ansprech- und Verhandlungspartner des Regierungsrates und der Verwaltung sein. Der Regierungsrat und der Vorstand des VLG sowie Vertreter der Departemente und des VLG sollen sich regelmässig treffen, um aus ganzheitlicher Sicht allgemeine Fragen in Bereichen, die Kanton und Gemeinden betreffen, zu besprechen. Ziel ist die frühzeitige Kommunikation, die partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung und Koordination der Ziele, der Strategien, der Instrumente und des Vollzugs.

Auf der Grundlage dieser Absichtserklärung haben sich verschiedene Behördenverbände (z. B. Sozialvorsteher-Verband) in die Struktur des VLG integriert. Dieser passte seine Struktur dahingehend an, dass er – in Anlehnung an die Departemente des Kantons – fünf Fachbereiche bildete. Durch diese Bündelung der Kräfte erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden seither effizient und zielgerichtet, und sie hat sich auch in zahlreichen Projekten bewährt (z. B. Wirkungsberichte zum Finanzausgleich oder Projekt stark.lu).

Mit dem Ausstieg der Stadt Luzern aus dem VLG entstand eine neue Situation, die in der oben erwähnten Absichtserklärung nicht vorgesehen war. Trotz diesem Umstand verfolgt unser Rat bei der Erarbeitung grosser Projekte weiterhin die Zielsetzung der Absichtserklärung. Der Austritt der Stadt Luzern aus dem VLG erfolgte denn auch im Wissen darum, dass bei der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden weiterhin der VLG die Gemeindeanliegen vertritt.

Wir sind uns bewusst, dass die Stadt Luzern für das Gelingen von grossen Projekten eine wichtige Rolle spielt. Aus diesem Grund haben wir seither bei Projektarbeiten einen pragmatischen Weg für den Einbezug der Stadt Luzern gesucht. Im Projekt AFR 18 ist die Stadt Luzern deshalb auch in der Gesamtprojektleitung vertreten. Wie wir bereits in unserer Antwort auf die Anfrage Brücker Urs und Mit. über eine politisch ausgewogene Zusammensetzung

der Projektsteuerung der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (A 435 vom 30.10.2017) ausgeführt haben, wird in den Projektarbeiten in der Regel ein Konsens auch mit der Stadt Luzern angestrebt.

Eine Abweichung von diesem pragmatischen Vorgehen erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zielführend. Das Projekt ARF18 ist schon weit fortgeschritten. Die Kantons- und Gemeindevertreterinnen und -vertreter haben in rund zweijähriger Arbeit eine breite Auslegeordnung vorgenommen. Zahlreiche Ergebnisse liegen bereits vor. Um das Projekt innerhalb des angestrebten Zeitplans abschliessen zu können, ist für uns eine Anpassung der Projektorganisation zum jetzigen Zeitpunkt weder zweckmässig noch zielführend. Die politische Würdigung des Projekts wird jedoch im Anschluss an die Projektarbeiten im Rahmen der Vernehmlassung, der Behandlung in den vorberatenden kantonsrätlichen Kommissionen und in Ihrem Rat erfolgen. Dabei wird auch die Stadt Luzern Gelegenheit haben, sich in den politischen Prozess einzubringen. Im Weiteren finden regelmässig Informationstreffen zwischen dem Stadtrat und unserem Rat statt (letztmals am Dienstag, 21.11.2017), an welchen Themen wie die AFR18 traktandiert und diskutiert werden.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.